

## **Handlungsrahmen zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten (HSK)**

Die Erfüllung der kommunalen Aufgaben ist nur im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit möglich. Die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs macht es daher zwingend erforderlich, dass die Kommunen umgehend alle hierfür notwendigen Maßnahmen ergreifen.

Im Haushaltssicherungskonzept (HSK) sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Nach der Rechtslage ist ein HSK genehmigungsfähig, wenn aus dem Haushaltssicherungskonzept hervorgeht, dass spätestens im letzten Jahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO NW wieder erreicht wird. Der Konsolidierungszeitraum beginnt mit der erstmaligen Genehmigung des HSK und soll nicht ausgedehnt werden. Abweichungen sind nur bei rechtlich oder tatsächlich zwingenden Änderungen der Planungsgrundlagen zulässig.

### **Entwicklung, Finanzplanung:**

Die Entwicklung des Haushalts der Stadt Soest ist im Vorbericht des Haushaltsplanes dargestellt.

Die Fehlbeträge haben sich bisher folgendermaßen entwickelt:

Fehlbetrag 1995	1.629.656 EUR	Abdeckung 1997
Fehlbetrag 1996	6.313.631 EUR	Abdeckung 1998
Fehlbetrag 1997	2.036.036 EUR	Abdeckung 1999
Fehlbetrag 1998	6.558.659 EUR	Abdeckung 2000
Fehlbetrag 1999	3.123.673 EUR	Abdeckung 2001
Überschuss 2000	1.399.461 EUR	
Fehlbetrag 2001	12.991.840 EUR	Abdeckung 2003
Fehlbetrag 2002	862.693 EUR	Abdeckung 2004
Fehlbetrag 2003	15.716.887 EUR	Abdeckung 2005
Fehlbetrag 2004	8.297.790 EUR	Abdeckung 2006
Fehlbetrag 2005	24.436.232 EUR	

---

Ab 2006 nach NKF

Fehlbetrag 2006	5.211.937 €
Fehlbedarf 2007	7.328.881 €
Fehlbedarf 2008	6.448.596 €
Fehlbedarf 2009	6.725.542 €

## Haushaltssicherungskonzept:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 weist einen Fehlbedarf von 6.725 T€ aus. Für 2007 wurde ein Ergebnis von -7.329 T€ erreicht. Das Ergebnis 2008 wird voraussichtlich eine Größenordnung von rd. -3 bis -4 Mio.€ erreichen gegenüber einem Planergebnis von -6.448 Mio.€. Gegenüber der Planung ist damit 2007 keine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage erforderlich. In 2008 würde die Ausgleichsrücklage in Höhe von voraussichtlich 3,5 Mio.€ in Anspruch genommen werden können, sodass für 2009 noch ein Rest von rd. 700 T€ verbliebe. Die Tabelle unten zur Entwicklung des Eigenkapitals zeigt aber noch den Verlauf mit dem Planwert für 2008.

### Entwicklung des Eigenkapitals:

		Allgemeine Rücklage	Veränderung %	Ausgleichsrücklage
Bestand	01.01.2006	140.848.964		16.821.236
Ergebnis 2006		-5.211.937		
Entnahme 2006		0		5.211.937
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2006	140.848.964		11.609.299
Bestand	01.01.2007	140.848.964		11.609.299
Voraussichtliches Ergebnis 2007		-7.328.880		
Entnahme 2007		0		7.328.880
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2007	146.509.123	0,00%	4.280.419
Bestand	01.01.2008	146.509.123		4.280.419
Voraussichtliches Ergebnis 2008		-6.448.596		
Entnahme 2008		-2.168.177		4.280.419
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2008	144.340.946	1,48%	0
Bestand	01.01.2009	144.340.946		0
Voraussichtliches Ergebnis 2009		-6.725.542		
Entnahme 2009		-6.725.542		
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2009	137.615.404	4,66%	0
Bestand	01.01.2010	137.615.404		0
Voraussichtliches Ergebnis 2010		-3.589.475		
Entnahme 2010		-3.589.475		
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2010	134.025.929	2,61%	0
Bestand	01.01.2011	134.025.929		0
Voraussichtliches Ergebnis 2011		35.952		
Entnahme 2011		0		
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2011	134.025.929	0,00%	0
Bestand	01.01.2011	134.025.929		0
Voraussichtliches Ergebnis 2012		0		
Entnahme 2012		0		
Voraussichtlicher Bestand	31.12.2011	134.025.929	0,00%	0

Ein Haushaltssicherungskonzept ist u.a. aufzustellen, wenn in zwei aufeinander folgenden Jahren im Finanzplanungszeitraum das Eigenkapital um mehr als 5 % verringert wird oder in einem Jahr um mehr als 25 %.

Der Haushalt 2007 galt ebenso wie der Haushalt 2006 als ausgeglichen, weil der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann. In der mittelfristigen Planung zeigt kein Jahr mehr eine Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage von mehr als 5 % in einem Jahr der Planungsjahre. Bei dieser Betrachtung müsste nicht zwingend ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden.

Die Kommunalaufsicht ist gleichwohl der Auffassung, dass ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen ist.

Zur Entwicklung des Haushaltssicherungskonzeptes und damit einer nachhaltigen Haushaltssanierung hat der Rat der Stadt Soest am 29.8.2007 die Entwicklung eines Entschuldungsplans für die Stadt Soest beschlossen. Vorausgegangen war die Erstellung des 14-Punkte-Sofortprogramms in 2005, dessen Maßnahmen mit Ausnahme der Parkraumbewirtschaftung und Straßenbeleuchtung umgesetzt sind. Diese Maßnahmen werden im Rahmen des Entschuldungsplans weiter zu bearbeiten sein.

Zur weiteren Erschließung von Konsolidierungspotentialen wurde 2006 eine Potentialanalyse durchgeführt. Deren Ergebnisse sind teilweise bereits abgearbeitet worden oder sind in der Abarbeitung bzw. sind noch politisch zu entscheiden.

Im Verfahren der Entwicklung des Entschuldungsplans werden Bilanz und Ergebnisrechnung in einem strukturierten Verfahren auf Konsolidierungspotentiale und daraus abzuleitende Maßnahmen untersucht.

Von der Bilanz ausgehend wird ein Aktiv-/Passivmanagement betrieben, ausgehend vom Ergebnisplan wird ein Aufwandsmanagement mit einer Produktkritik durchgeführt.

Die Produktkritik wurde mit den politischen Gremien in einem Workshop am 18.4.2008 und im Rahmen des Strategie-Workshops 2008 am 11.6.2008 durchgeführt.

Aus diesem Verfahren wurden Konsolidierungsvorschläge erarbeitet, die soweit möglich bereits im Haushalt 2009 berücksichtigt sind oder in der Finanzplanung und im HSK Eingang gefunden haben.

Die Schritte zur Aufstellung des Entschuldungsplans und dessen Zielsetzung ist in dem vom Rat beschlossenen Konzept umfassend dargestellt.

Die Tabelle zeigt die Ergebnisse des Ergebnisplans einschließlich der derzeitigen HSK-Maßnahmen:

	<b>2009 T€</b>	<b>2010 T€</b>	<b>2011 T€</b>	<b>2012 T€</b>
<b>Ergebnisplan 2009 für das Jahr:</b>	<b>-6.725</b>	<b>-3.589</b>	<b>36</b>	<b>2.553</b>
<p><b>Im Haushalt 2009 sind die nachfolgenden Maßnahmen geplant:</b></p> <p>Inanspruchnahme von Konsolidierungspotentialen der Kommunalen Betriebe Soest AöR:</p> <p>a) Reduzierung des Zuschusses an die AöR für den Teilwirtschaftsplan „Bauhof, Abfallbeseitigung, Stadtreinigung, Friedhof, Straße, Gewässer, Grün“</p> <p>b) Straßenbeleuchtung, Optimierung der Bewirtschaftung, Wartung und Instandhaltung, insbesondere Einsparpotentiale durch Umrüstung auf LED-Technik (derzeit in Erprobung), ca. 20 % der Betriebskosten</p> <p>c) Verkehrssicherungsanlagen, Optimierung der Bewirtschaftung, Wartung und Instandhaltung, insbesondere Einsparpotentiale durch Umrüstung auf LED-Technik, ca.20 % der Betriebskosten</p> <p>d) Optimierung des Gebäudebestandes, Reduzierung durch Wegfall der Betriebskosten, Abschreibungen, Zinsaufwand, ausgehend von einer Veräußerungssumme von 4,4 Mio.€ . Berücksichtigt ist diese Vorgabe beim Zuschuss an das ZGW.</p>	160	320	320	320
			100	100
			100	100
			500	500
<b>Summe der Verbesserungen</b>	<b>160</b>	<b>320</b>	<b>1.020</b>	<b>1.020</b>

**Ergänzend wird zu den Prüfpunkten Stellung genommen:**

### **Prüfpunkte im HSK**

Zu jedem der nachfolgend dargestellten Prüfpunkte hat die Kommune in ihrem HSK Stellung zu nehmen und Einsparpotentiale/Verbesserungen der Einnahmesituation darzustellen.

1. Der Aufwandsanstieg (bereinigter Gesamtaufwand) soll bis zur Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs deutlich unter den landesweiten Orientierungsdaten bleiben. Eine Nettoneuverschuldung ist zu vermeiden. Die Zinsbelastung ist so gering wie möglich zu halten. Die eingesetzten Finanzierungsinstrumente müssen mit dem Prinzip der Haushaltssicherheit vereinbar sein.

Die Entwicklung des Haushalts ist im Vorbericht des Haushaltsplanes dargestellt, insbesondere mit den für den Haushalt 2009 maßgeblichen Veränderungen.

#### Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen

Jahr	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
Ordentliche Aufwendungen	89.062	88.067	88.131	87.263	87.767
Steigerungsrate	-5,34%	-1,12%	0,07%	-0,98%	0,58%

#### Entwicklung der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Jahr	2008 T€	2009 T€	2010 T€	2011 T€	2012 T€
Auszahlungen aus lfd. Verw.tätigkeit	84.809	88.449	86.737	84.452	85.946
Steigerungsrate	-1,23%	4,29%	-1,94%	-2,63%	1,77%

Aufwendungen und Auszahlungen 2008 enthalten die Werte für die ab 1.1.2009 in die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ZGW ausgegliederten Bereiche.

Die Entwicklung der Kredite zeigen die nachfolgenden Tabellen:

HhJahr	Stand zu Beginn des HhJahres T€	Nettokreditaufnahme T€	Stand am Ende des HhJahres T€
1990	49.249	2.194	51.443
1991	51.443	730	52.173
1992	52.173	-693	51.480
1993	51.480	6.349	57.829
1994	57.829	5.569	63.398
1995	63.398	3.340	66.738
1996	66.738	5.459	72.197
1997	72.197	149	72.346
1998	72.346	3.464	75.810
1999	75.810	903	76.713
2000	76.713	5.033	81.746
2001	81.746	4.486	86.232
2002	86.232	-2.926	83.306
2003	83.306	4.073	87.379
2004	87.379	677	88.056
2005	88.056	-3.492	84.564
2006	84.564	-1.105	83.459
2007	83.459	-3.756	79.704
2008	79.704	-896	78.808
2009	78.808	-1.033	77.775
2010	77.775	-3.271	74.504
2011	74.504	-1.621	72.883
2012	72.883	-3.044	69.839

**Kreditlinie für den Investitionshaushalt 2009 ff ohne  
KBS**

	2009 in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€
Gesamtkreditbedarf Stadt und EBE ZGW	1.305	1.291	2.429	1.911
davon Kreditbedarf Stadt	333	534	2.307	642
davon Kreditbedarf EBE ZGW	972	757	122	1.269
bereinigte Kredittilgung ohne Darlehen für KBS-Vermögen *)	3.616	3.747	3.866	3.621
<b>Nettoneuverschuldung (bereinigt)</b>	<b>-2.311</b>	<b>-2.455</b>	<b>-1.437</b>	<b>-1.710</b>
<b>Nettoneuverschuldung 2009 bis 2012 (bereinigt)</b>	<b>-7.913</b>			

\*) Anmerkung:

Für das an die KBS ausgelagerte Vermögen wird der KBS ein Inneres Darlehen gewährt. Die Tilgungsleistungen dieses Inneren Darlehens werden bei der Kredittilgung der städtischen Darlehen in Abzug gebracht. Somit wird bei der Ermittlung der Nettoneuverschuldung nur der Kernbereich der Stadtverwaltung ohne KBS berücksichtigt. Die Berechnung der bereinigten Kredittilgung stellt sich demnach wie folgt dar:

	2009 in T€	2010 in T€	2011 in T€	2012 in T€
Bruttotilgung städtische Darlehen	3.672	3.805	3.928	3.686
./. Tilgungsleistung KBS (Finanzplankonto 6915000)	56	58	62	65
<b>= bereinigte Kredittilgung</b>	<b>3.616</b>	<b>3.747</b>	<b>3.866</b>	<b>3.621</b>

Bei der Finanzierung der Investitionen werden die Möglichkeiten des Schuldenmanagements genutzt, aber keine Finanzierungsformen, die mit dem Grundsatz der Haushaltssicherung nicht vereinbar sind.

Ziel ist, die Nettoneuverschuldung stetig zurückzuführen.

2. Bei den Personalaufwendungen sind alle Einsparungsmöglichkeiten auszunutzen. Ziel muss eine Senkung der Personalkosten sein. Hierzu ist ein nachvollziehbares Konzept vorzulegen. Grundsätzlich sind folgende Maßnahmen unverzichtbar:

- a) Wiederbesetzungs- und Beförderungssperre von mindestens 12 Monaten. Vor einer Wiederbesetzung ist zudem zu prüfen, ob die Stelle überhaupt noch notwendig ist oder in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Tarifgruppe umgewandelt werden kann. Zudem ist vor einer Neueinstellung zu prüfen, ob nicht eine Besetzung durch hausinterne Umsetzung, ggf. nach entsprechenden Fortbildungs- / Qualifizierungsmaßnahmen erfolgen kann.
- b) Abbau/Einschränkung von Überstunden und Bereitschaftsdiensten.
- c) Die städtische Verwaltungsorganisation ist mit dem Ziel eines Personalkostenabbaus zu optimieren. Nicht konkurrenzfähige städtische Hilfsbetriebe, wie Gebäudereinigung, zentrale Werkstätten, Druckerei, Gärtnerei usw., sind aufzugeben.

Soweit eine Weiterführung der Aufgaben durch Vergabe an Dritte erfolgt, sollen die dadurch entstehenden sächlichen Aufwendungen höchstens 75 % der durch die Ausgliederung eingesparten Personal- und Sachkosten betragen. Ggf. sind Standards und Leistungsmerkmale entsprechend zu vermindern.

- d) Im Einzelfall sind städtische Einrichtungen, wie z.B. Altenheime, Bäder, Sporthallen, Hotels/Gaststätten/städtischen Saalbauten, Park- und Gartenanlagen usw., völlig aufzugeben.

Wird das Ziel der Personalkostenreduzierung auf andere Weise erreicht, kann von den oben genannten Maßnahmen ganz oder teilweise abgesehen werden.

## Personalkostenentwicklung 2009

Grundlage der Personalwirtschaft ist der Stellenplan. Die Entwicklung des Stellenplans seit 2002 zeigt folgende Aufstellung:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007*	2008*	2009**
Beamte	119,5	115,0	114,0	105,0	98,5	93,5	88,5	84,25
Tarifbeschäftigte	301,0	294,0	293,0	284,5	282,0	176,0	161,5	152
Gesamt	420,5	409,0	407,0	389,5	380,5	269,5	250	236,25

\*Mit der Gründung der AöR zum 01.01.2007 sind 106 Mitarbeiter übergegangen, zum 1.1.2008 weitere 16 Mitarbeiter.

\*\* Weitere 14 Mitarbeiter ab 1.1.2009 zur KBS.

Die Personalaufwendungen im Bereich des Stammpersonals haben sich im selben Zeitraum wie folgt entwickelt (in T€):

	2002	2003	2004	2005	2006	2007*	2008*	2009*
Gesamt	17,799	18,112	18,649	18,634	18,270	14,195	13,961	12,733

\* nur Stadtverwaltung, ohne KBS

Zusätzlich entlastet wird der Haushalt durch die Kostenerstattung für die der AHA zugewiesenen Mitarbeiter.

Aus den Fluktuationen der folgenden Jahre sind keine Personalkostenentlastungen eingeplant. Die eintretenden Effekte müssen als Finanzierung zu erwartender Tarifsteigerungen genutzt werden. Das bedeutet, dass weiterhin alle Maßnahmen zur Senkung der Personalaufwendungen genutzt werden.

Instrumente der Entlastung des Personalhaushalts bleiben in erster Linie

- die konsequente Nutzung grundsätzlich jeder planmäßigen (altersbedingten) und außerplanmäßigen Fluktuation
- die Überprüfung und Reduzierung von Überstunden und Rufbereitschaften unter Einbeziehung der Instrumente des TVöD
- die Nutzung sonstiger personalwirtschaftlicher Instrumente, insbesondere die Vereinbarung von Altersteilzeit
- die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Arbeits- und Ablauforganisation durch die Fachabteilung und die Abteilung Personal, Organisation und Recht einschließlich permanenter Aufgaben- und Standardkritik
- der Einführung eines regelmäßigen Berichtswesens im Sinne des Personalkostencontrollings.

3. Bei den pflichtigen Aufgaben sind alle Möglichkeiten einer Kostenreduzierung auszuschöpfen. Bei Art, Umfang und Ermessensausübung der Aufgabenwahrnehmung sind die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verstärkt zu berücksichtigen. Gesetzliche Ansprüche sind mit dem Ziel zu überprüfen, sie auf kostengünstige Weise zu erfüllen. Dazu gehören auch Kooperationen mit anderen Kommunen in pflichtigen Bereichen wie Brandschutz, Veterinärwesen, Rettungsdienst usw.

Seit dem HSK 2005, in dem auf das 14-Punkte-Programm Bezug genommen wird, bleiben diese Punkte nach Bearbeitung und Umsetzung weiter in der kontinuierlichen Bearbeitung der Abteilungen und des Zentralen Controllings.

Insbesondere gehören dazu die folgenden Themenfelder:

- Anpassung der Schulinfrastruktur
- Interkommunale Zusammenarbeit, Prüfung mit dem Kreis und den Gemeinden des Kreises; z.Z. läuft ein Versuch bei der Vollstreckung. Andere Erfolgversprechende Maßnahmen konnten nur in geringem Umfang herausgearbeitet werden. Mit dem Kreis Soest arbeitet die Stadt derzeit an dem Projekt d-nrw mit, einer Initiative des Landes zur Entwicklung von e-government.
- Energie- und Reinigungskosten werden lfd. überprüft und die Ansätze an die tatsächliche Entwicklung angepasst. Einsparungen ergeben sich durch Verkauf von Gebäuden, auch Schulschließung, und Aufgabe von Obdachlosen- und Übergangwohnheimen sowie
- das Handlungskonzept Wohnen, das neben der Entwicklung des Wohnstandorts Soest auch den eigenen Wohnungsbestand überprüft hat und Vorschläge für den Umgang mit dem Wohnungsbestand erarbeitet hat. Das Konzept befindet sich in der Umsetzung.
- Bücherei, GIS, VHS, EDV wurden bzw. werden lfd. weiter untersucht.

Gerade das Thema interkommunale Zusammenarbeit und Möglichkeiten der Optimierung im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Dienstleistungs-

richtlinie werden dafür ausgewertet und Maßnahmen daraus initiiert.

Durch die strukturierte Produktkritik erfolgt darüber hinaus eine umfassende Überprüfung aller Produkte.

4. Wenn bei pflichtigen Aufgaben gespart werden muss, können freiwillige Leistungen bei der Konsolidierung nicht außer Betracht bleiben. Sie sind in vertretbarer Weise zu reduzieren.

Vorhandene freiwillige Leistungen, die nicht aufgegeben/privatisiert werden sollen, sind auf Kostenreduzierung durch ein verstärktes Bürgerengagement zu prüfen (z.B. Bewirtschaftung von Bürgerhäusern durch Vereine). Während des Konsolidierungszeitraumes darf sich die Kommune nicht vertraglich zu freiwilligen Leistungen verpflichten. Es ist eine Liste über die freiwilligen Leistungen zu erstellen, fortzuschreiben und der Aufsichtsbehörde jeweils zusammen mit dem HSK vorzulegen. Als freiwillig sind auch Erstattungen, Zuschüsse etc. anzusehen, die im Rahmen pflichtiger Aufgaben über die rechtlich festgelegten Leistungen hinaus gewährt werden (z.B. Zuschüsse auf die Eigenanteile der freien Träger nach dem GTK oder die Übernahme der Fahrkosten von Schülern, die ihren Wohnsitz nicht in NRW haben).

Die freiwilligen Aufwendungen für lfd. Zwecke sind in der Übersicht beigefügt. Die freiwilligen Aufwendungen betreffen überwiegend die Bereiche Jugend und Soziales sowie Kultur und Sport. Für 2009 ist einmalig ein Betrag von 100 T€ bei den freiwilligen Ausgaben als Zahlung an die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung veranschlagt. Dabei handelt es sich um den Eigenanteil an dem Projekt NAV4Blind, das die Wirtschaftsförderungsgesellschaft zusammen mit dem Kreis Soest und verschiedenen namhaften Firmen initiiert. (Anlage)

5. Der Zuschussbedarf der kostenrechnenden Einrichtungen ist konsequent durch Aufwandsreduzierung und/oder Ertragserhöhungen zu begrenzen. In den klassischen Gebührenhaushalten dürfen keine Unterdeckungen entstehen. Dabei müssen sich die Kalkulationsgrundlagen an den betriebswirtschaftlich und rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausrichten. Das gilt z.B. für die kalkulatorischen Abschreibungen, die kalkulatorischen Zinsen und die öffentlichen Straßenentwässerungsanteile und im Bereich Friedhöfe für den öffentlichen Grünflächenanteil.

Die klassischen Gebührenhaushalte weisen alle eine 100%-ige Kostendeckung auf.

Wochenmarkt und Allerheiligenkirmes arbeiten kostendeckend.

Die Straßenreinigung wird seit 2006 nicht mehr als Gebührenhaushalt betrieben. Er wird allerdings weiterhin als kostenrechnende Einrichtung geführt. Da 2006 der Betrieb nach der Umstellung der Satzung erst im Laufe des Jahres umgestellt werden konnte, wird 2006 das erwartete Ergebnis noch nicht erreicht. Nach Übergang in die AöR ab 1.1.2007 ist der Zuschuss auf 420.000 € festgesetzt.

Über die Entwicklung wird gesondert berichtet.

6. Die Konsolidierung muss auch alle Beteiligungen der Gemeinde einbeziehen. Auf die Beteiligungen sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinden konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung angemessener Gewinne für den kommunalen Haushalt sind bei der Aufgabenwahrnehmung, der Preisgestaltung und der Bilanzierung auszuschöpfen. Der gesamte Zuschussbedarf im Haushalt für alle Beteiligungen muss im Konsolidierungszeitraum schrittweise reduziert werden.

- Stadtwerke, Gewinnverwendung  
Die Gewinnabführung für die Stadtwerke wurde auf 2 Mio. € jährlich festgesetzt.
- Kommunale Betriebe Soest AöR  
Als HSK-Maßnahme ist beschrieben, dass der Zuschuss an die AöR schrittweise gekürzt wird. Die HSK-Maßnahmen 2007 wurde durch Zusammenführung des Abwasserbereichs mit den anderen Bereichen in die KBS und Berücksichtigung bei der Zuschussveranschlagung umgesetzt. In gleicher Weise wurden auch die HSK-maßnahmen 2008 beim Zuschuss berücksichtigt.
- Zentrale Grundstückswirtschaft (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)  
Der Zuschuss an die Zentrale Grundstückswirtschaft beinhaltet auch die Vorgabe, durch Optimierung des Gebäudebestandes eine Reduzierung der Betriebskosten von 500 T€ jährlich ab 2011 herbeizuführen.
- Für die Stadthallen GmbH ist der Zuschuss auf 308 TEUR jährlich begrenzt. Für 2009 ist ein erhöhter Zuschuss von 363 T€ veranschlagt. In Höhe des erhöhten Zuschusses müssen Einsparungen vorgenommen werden.
- Für das Bürgerzentrum „Alter Schlachthof“ bleibt der Zuschuss auf 235 TEUR, an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft auf 276 TEUR ohne die Sparte Tourismus begrenzt. Der Zuschuss für den Bereich Marketing und Tourismus ist auf 374.000 € festgesetzt. Für das Projekt NAV4Blind sind einmalig 100 T€ veranschlagt (s. oben 4.)

7. Deckungsreserven für über- und außerplanmäßige Aufwendungen dürfen nicht ausgewiesen werden. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die sich nicht umgehen lassen, müssen durch Einsparungen an anderer Stelle kompensiert werden.

Deckungsreserven für über- und außerplanmäßige Aufwendungen werden nicht eingerichtet.

8. Das vorhandene Vermögen der Gemeinde ist daraufhin zu untersuchen, inwieweit es für öffentliche Zwecke noch benötigt wird. Soweit auf anderem Wege die Vorlage eines genehmigungsfähigen HSK nicht möglich und eine Veräußerung wirtschaftlich vertretbar ist, ist das Vermögen zu veräußern und der Erlös der Finanzrechnung zur Liquiditätsverbesserung bzw. ein gegenüber dem bilanzierten Wert erhöhter Erlös der Ergebnisrechnung zuzuführen.

- Das Vermögen der Stadt ist dauernd darauf zu untersuchen, ob es weiterhin für öffentliche Zwecke benötigt wird.  
Die Baulandpolitik wird so betrieben, dass die Finanzierung keine Belastung für den städt. Haushalt ergibt. Die Grundstücksveräußerung erfolgt nach Abschluss aller Planungs- und Erschließungsmaßnahmen kostendeckend.  
Das Vermögensveräußerungskonzept wird fortgeschrieben nach den entsprechenden Prüfungen.
- Immobilienbestand  
Der Immobilienbestand wird weiter untersucht. Der Bestand an Wohnungen ist im Handlungskonzept Wohnen untersucht und die Vorgehensweise für die nächsten Jahre beschlossen. Im HSK 2008 und 2009 sind weitere Veräußerungen bis 2011 vorgesehen. Im Rahmen des Entschuldungsplans wird das Thema weiter konkretisiert.  
Veränderungen werden sich einstellen durch Auswirkungen der demographischen Entwicklung, z.B. durch die Schließung einer Hauptschule.

9. Im Rahmen der Konsolidierung ist es nicht vertretbar, große „Schattenhaushalte“ neben dem laufenden Haushaltsplan zu bewirtschaften. Der Rat muss vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich schlechteren Finanzlage auch be-

reits früher anfinanzierte Projekte, für die Ermächtigungen übertragen wurden, erneut auf den Prüfstand stellen. Ggf. ist auf eine weitere Realisierung zu verzichten oder die Bildung selbständig nutzungsfähiger kleinerer Abschnitte vorzusehen bei zeitlicher Aufschiebung anderer Abschnitte. Noch nicht begonnene Maßnahmen sind zurückzustellen, es sei denn, dass ihre Durchführung auf einer Rechtspflicht beruht. Ersparte Reste sind abzusetzen. Die Liste der Ermächtigungsübertragungen ist dem Rat zur Beratung über die Verwendung der übertragenen Ermächtigungen vorzulegen. Die entsprechenden Ratsbeschlüsse sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich vorzulegen.

Die Verfügbarkeit von übertragenen Ermächtigungen des Investitionsplanes für Maßnahmen, die noch nicht begonnen worden sind, ist auf ein Jahr zu beschränken. Werden die Maßnahmen noch als notwendig angesehen, sind die Mittel neu zu veranschlagen.

Dem Rat ist im Rahmen des Jahresabschlusses eine Aufstellung über die übertragenen Ermächtigungen zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Verfügbarkeit von übertragenen Ermächtigungen für Maßnahmen, die noch nicht begonnen sind, wird auf ein Jahr begrenzt.

10. Die Hebesätze der Realsteuern (Grundsteuern und Gewerbesteuer) müssen bezogen auf die Gemeindegrößenklasse mindestens in Höhe des jeweiligen Landesdurchschnitts festgesetzt sein. Die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung (§ 77 GO NRW) bleiben unberührt. Eine Senkung der jeweiligen Hebesätze bis auf den Durchschnitt der Größenklasse kann erst in Betracht kommen, wenn das gesetzliche Ziel „Haushaltsausgleich“ erreicht ist und die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde durch eine Senkung der Steuerhebesätze nicht gefährdet wird.

Die Hebesätze für die Realsteuern sind wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A auf	227.v.H.
Grundsteuer B auf	425.v.H.
Gewerbsteuer auf	430.v.H.

11. Mehreinnahmen, die ggf. bei der Ausführung des Haushaltsplanes gegenüber den Ansätzen bei den kommunalen Steuern, den allgemeinen Landeszuweisungen und den Erwerbseinnahmen des Verwaltungshaushaltes entstehen, sind zur Reduzierung des Fehlbedarfs der Ergebnisrechnung einzusetzen.